

## Hebamme/Entbindungspfleger

<b>Besonderheit</b>	Die schulische Ausbildung wird durch ein duales Studium abgelöst. Es gelten jedoch Übergangsvorschriften: Schulische Ausbildungen, die vor dem 31.12.2022 begonnen wurden, können bis 31.12.2027 beendet werden.
<b>Berufstyp</b>	Ausbildungsberuf
<b>Ausbildungsart</b>	Schulische Ausbildung an Berufsfachschulen (bundesweit einheitlich geregelt)
<b>Ausbildungsdauer</b>	3 Jahre
<b>Lernorte</b>	Berufsfachschule und Klinik



### ■ Was macht man in diesem Beruf?

Hebammen/Entbindungspfleger stellen Schwangerschaften fest, beraten Schwangere und führen die erforderlichen Vorsorgeuntersuchungen durch, um den Schwangerschaftsverlauf zu überwachen und Regelwidrigkeiten frühzeitig zu erkennen. Normal verlaufende Entbindungen führen sie selbstständig durch. Sie überwachen den Fortschritt der Geburt, beruhigen die Gebärenden, halten sie zu Atem- und Entspannungsübungen an und kontrollieren die Vitalfunktionen von Müttern und Kindern. Bei Komplikationen ziehen sie Ärzte bzw. Ärztinnen hinzu und assistieren bei ärztlichen Maßnahmen. Nach der Entbindung untersuchen und versorgen sie Mütter und Neugeborene. In den ersten Wochen der Stillzeit suchen sie Mütter regelmäßig auf und beraten bei Fragen des Stillens, der Rückbildung sowie der Säuglingspflege und -ernährung. Als Familienhebamme bzw. -entbindungspfleger betreuen sie schwangere Frauen und Mütter, die besonderen gesundheitlichen oder psychosozialen Risiken und Belastungen ausgesetzt sind. Mit entsprechender Qualifikation können sie auch in leitenden Funktionen tätig werden.

### ■ Wo arbeitet man?

#### Beschäftigungsbetriebe:

Hebammen und Entbindungspfleger finden Beschäftigung in erster Linie

- in geburtshilflichen Abteilungen von Krankenhäusern
- in Hebammenpraxen, in Geburtshäusern
- als freiberufliche Hebammen/Entbindungspfleger

#### Arbeitsorte:

Hebammen und Entbindungspfleger arbeiten in erster Linie

- in Praxis- und Büroräumen
- in Kreißsälen und Entbindungsräumen
- auf Schwangeren-, Wochen-, Säuglingsstationen, in Patienten- und Säuglingszimmern
- in Gymnastikräumen
- in Privatwohnungen

Darüber hinaus arbeiten sie ggf. auch

- in den Räumen sozialer oder öffentlicher Einrichtungen und Institutionen

### ■ Welcher Schulabschluss wird erwartet?

Für die Ausbildung wird i.d.R. ein **mittlerer Bildungsabschluss** vorausgesetzt. Die Berufsfachschulen wählen Bewerber/innen nach eigenen Kriterien aus.

## ■ Worauf kommt es an?

### Anforderungen:

- Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein (z.B. beim Abnabeln des Neugeborenen, beim Dokumentieren des Geburtsverlaufs)
- Kontaktbereitschaft und Einfühlungsvermögen (z.B. beim Umgang mit werdenden Müttern)
- Entscheidungsfähigkeit (z.B. in Notfallsituationen während einer Geburt)
- Psychische Stabilität (z.B. bei der Geburt von kranken Kindern oder Totgeburten)

### Schulfächer:

- Biologie (z.B. zum Verständnis biologischer Vorgänge bei Schwangerschaft und Geburt)
- Chemie (z.B. zum Verständnis der Wirkungsweise von Medikamenten)
- Deutsch (z.B. beim Dokumentieren des Geburtsvorgangs und Aufklären der Patientinnen über die Pflege von Neugeborenen)
- Mathematik (z.B. beim Abrechnen von Pflegeleistungen)

## ■ Was verdient man in der Ausbildung?

An Einrichtungen des öffentlichen Dienstes oder an Einrichtungen von Trägern, die sich an die tariflichen Vereinbarungen des öffentlichen Dienstes anlehnen, erhalten Auszubildende beispielsweise folgende Entgelte (monatlich brutto):

1. Ausbildungsjahr: € 1.166
2. Ausbildungsjahr: € 1.227
3. Ausbildungsjahr: € 1.328

## ■ Weitere Informationen



Berufe – aktuell, umfassend, multimedial

**planet-beruf.de**

Alles über Ausbildung, Berufswahl und Bewerbung – Infos für Jugendliche, Lehrkräfte und BO-Coaches, Eltern und Erziehungsberechtigte



Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

